

mehr dagegen als dafür spricht. Ein als Pflichtübung abgeleiteter Dienst an alten und kranken Menschen wäre sicher weder für die Helfer noch für die zu Betreuenden ideal. Bis zu diesem letzten Mittel gegriffen wird, sind die Möglichkeiten jedenfalls noch längst nicht ausgeschöpft. nt

## Überzogen

*Der Streit um das Glockenläuten  
am 3. Oktober*

Angesichts der gewichtigen Ereignisse, die dem Beitritt der bisherigen DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober in den letzten Wochen vorausgingen (Schlußdokument der Verhandlungen mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs, deutsch-sowjetischer Rahmenvertrag) und der ungelösten Probleme, die den Beitritt begleiten (man denke nur an die Diskussion über die Stasiakten), kann der Streit der letzten Wochen um das Glockenläuten am Tag der Vereinigung wie eine nebensächliche Lappalie erscheinen. Tatsächlich könnte man über den Sturm im Wasserglas, den der einigermaßen ungeschickt vorgebrachte Vorstoß aus dem Kanzleramt und dann einige kräftige Worte von *Helmut Kohl* an die Adresse kirchlicher Kritiker an seinem Wunsch nach Glockengeläut zum 3. Oktober ausgelöst haben, zur Tagesordnung übergehen, steckten dahinter nicht grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Staat, Nation und Kirche in der bisherigen wie in der jetzt durch fünf Bundesländer vergrößerten Bundesrepublik.

Das Hauptargument derjenigen, die sich gegen ein Läuten der Kirchenglocken aus Anlaß des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik außer bei der Einladung zu Gottesdiensten wandten, war der *Mißbrauch*, der in der deutschen Geschichte des letzten und dieses Jahrhunderts mit der kirchlichen Überhöhung und Legitimierung patriotischer Feierlichkeiten

getrieben wurde. Vestigia terrent, dieses römische Motto beherrschte die Argumentation: Es dürfe nicht wieder einmal der Eindruck entstehen, die Kirche lasse sich zu patriotisch-nationalen Zwecken instrumentalisieren, sie gehe eine unheilige und ihrer Botschaft abträgliche Allianz mit dem Staat ein.

Tatsächlich ist das entsprechende Sündenregister der deutschen Kirchen lang, nicht nur der institutionell und ideologisch lange Zeit stärker mit dem Staat verbundenen evangelischen, sondern auch der katholischen Kirche. Es reicht von bischöflichen Kanzelworten, die zu Gebeten für das Kriegsglück Napoleons aufriefen über die Predigt des damaligen preußischen Hofpredigers beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs über Röm 8,31 („Ist Gott für uns, wer ist dann gegen uns?“) bis zu kirchlicher Unterstützung für Hitlers Angriff auf die Sowjetunion als Kreuzzug gegen den Bolschewismus. Schon von daher haben die Kirchen in der Bundesrepublik und der bisherigen DDR allen Grund nicht zur Selbstkritik angesichts dieser unrühmlichen Vergangenheit, sondern auch zu Vorsicht im Blick auf jede mögliche Wiederbelebung dieser Traditionslinie.

Warum aber das Kind gleich mit dem Bad ausschütten? Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob siegreiche Schlachten mit Dankgesängen (man denke an den „Choral von Leuthen“: „Nun danket alle Gott“) und Glockenläuten in kirchlich-nationaler Symbiose verherrlicht werden oder ob der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik die historische Zäsur des 3. Oktober 1990 feiert, die mit der Einheit auch die Überwindung des kommunistischen Regimes in der DDR durch eine freiheitliche Ordnung besiegelt. Die Kirchen haben unter der Teilung Deutschlands und dem SED-Regime gelitten; sie haben maßgeblich zur friedlichen Wende des letzten Herbstes beigetragen. Warum also nicht die Glocken läuten lassen, und zwar nicht nur zur Einladung zum Gottesdienst? Dazu kommt: Die Kirchen in Stadt und Land sind nicht nur Räume, in denen sich die fast überall stark zusam-

mengeschrumpften Gottesdienstgemeinden zur Feier von Wort und Sakrament versammeln. Sie haben daneben auch und gerade in säkularisierten Zeiten wie den unseren auch eine Bedeutung als anschauliche Kristallisationspunkte für die geschichtlich gewachsene Identität einer Stadt oder eines Dorfes und werden in der Öffentlichkeit auch vielfach als solche wahrgenommen und geschätzt. Auch auf diesem Hintergrund legt es sich nahe, daß die Kirche durch Glockengeläut an einem herausragenden Ereignis wie dem Vollzug der staatlichen Einheit in Freiheit teilnimmt.

Dadurch entsteht keine unzulässige Vermengung der Aufgaben von „Christengemeinde“ und Bürgergemeinde“. Der Beitrag der Kirchen zum 3. Oktober darf nicht wie eine von staatlicher Seite angesonnene Pflichtübung erscheinen, sondern muß deutlich machen, daß er aus eigenem Recht und in Wahrnehmung des eigenen Auftrags stammt. Er kann aber ein Zeichen dafür sein, daß der auf die Menschenwürde und die Menschenrechte verpflichtete Verfassungsstaat Grundlagen hat, die er nicht selber garantieren kann. Oder wie es eine Glosse im Feuilleton der FAZ formulierte (13.9.90): Durch das Glockenläuten könne hörbar werden, „daß Staat und Kirche auch in ihrer Trennung noch aufeinander angewiesen sind“.

Die Bundesrepublik ist – im Unterschied zur kommunistischen DDR, aber auch zu ihren meisten westlichen Nachbarländern – bislang mit einem Mindestmaß an nationaler Symbolik und Selbstdarstellung ausgekommen, aus verständlichen Gründen. Das war gut so und sollte auch weiterhin so bleiben. Die Kirchen haben auch keinerlei Anlaß, von sich aus auf eine Änderung hin zu mehr Gepränge und patriotischen Ritualen mit ihrer Beteiligung zu drängen. Im Gegenteil: Sie müssen vielmehr gegen alle Tendenzen zu überzogenem Patriotismus und Nationalismus im vereinten Deutschland in den Grenzen von 1990 auf der Hut sein. Aber sie sollten aus Mücken dabei keine Elefanten machen wie jetzt teilweise beim Streit um das Glockenläuten am 3. Oktober. ru